

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 077-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.196

Eingereicht am: 22.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bhend (Steffisburg, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Werden auch bei Unternehmen wie BKW und BEKB unverhältnismässige Boni ausbezahlt?

Der Bundesrat hat die Boni der Chefs von Unternehmen, die sich in seinem Besitz befinden, eingeschränkt. Die Boni dürfen neu nicht mehr als 50 Prozent, Nebenleistungen höchstens 10 Prozent des Fixlohns betragen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Personen in Unternehmen, die vollständig oder mehrheitlich im Besitz des Kantons Bern sind, wären von den neuen Regelungen betroffen, wenn der Kanton Bern jene des Bundesrats für sämtliche Geschäftsleitungsmitglieder der besagten Unternehmen übernehmen würde (massgeblich sind die aktuell vertraglich vereinbarten variablen Lohnbestandteile und Nebenleistungen und nicht die effektiv ausbezahlten Beträge der vergangenen Jahre)?
2. Welche Unternehmen und Personen wären von der Regelung betroffen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Bundesregelung für sämtliche Betriebe, die sich mehrheitlich im Besitz des Kantons befinden, zu übernehmen?